



Abfallrecht - Anzeige- und Erlaubnisverordnung, Entsorgungsfachbetrieb + Abfallbeauftragte/-r - Fortbildung

(521.82)

VERANSTALTUNGEN IN VECHTA

BUCHUNGSHINWEIS

Dieses Angebot richtet sich an Firmen- und Privatkunden.

Wünschen Sie ein individuelles Angebot für Gruppen- oder Inhouse-Schulungen, wenden Sie sich bitte direkt an die Ansprechpartner/-innen.

[DEKRA Akademie GmbH Vechta](#)

- Seminar für Privat- und Firmenkunden
- Seminar mit Startgarantie

UNTERRICHTSFORM	DAUER	TERMINE	PREIS NETTO	PREIS BRUTTO
Vollzeit	2 Tage	06.04.2021 - 07.04.2021 07.09.2021 - 08.09.2021	570.00 EUR ohne Mehrwertsteuer	678.30 EUR inkl. 19% Mehrwertsteuer

ZIELGRUPPE

Leitungspersonal im Abfalltransportbetrieb, Leitungspersonal im Entsorgungsfachbetrieb, Betriebsbeauftragte für Abfall.

HINTERGRUND

Die einschlägigen Vorschriften schreiben für das Leitungspersonal von Entsorgungsfachbetrieben eine regelmäßige Fortbildung vor. Der Zertifizierer wird beim Folgeaudit auch diesen Punkt ansprechen. Da es erfahrungsgemäß Probleme bei der Einhaltung des Fortbildungsintervalls geben kann, ist es sinnvoll, das Thema (in Absprache mit dem Zertifizierer*) frühzeitig anzugehen. Auch für das Leitungspersonal von Abfall-Transportbetrieben ist eine regelmäßige Fortbildung vorgeschrieben. Diese Forderung ist genau zu beachten, da die Fortschreibung der Abfall-Beförderungserlaubnis (Transportgenehmigung), die einer Betriebserlaubnis gleichgesetzt werden kann, davon abhängt. Die Qualifikation zum Betriebsbeauftragten für Abfall bedarf - wie bei der Abfall-Beförderungserlaubnis(Transportgenehmigung) und dem Entsorgungsfachbetrieb - der regelmäßigen Auffrischung. Das KrWG nimmt hier Bezug auf die Regelungen für den Immissionsschutzbeauftragten. Danach muss in zweijährigem Turnus eine Fortbildung absolviert werden. Es fehlt zwar noch eine Ausführungsverordnung zum Thema 'Betriebsbeauftragter für Abfall'; LAGA-Empfehlungen liegen aber vor. Die DEKRA Akademie bietet die Fortbildung auf der Grundlage dieser Empfehlungen an, die Fortbildung für das Leitungspersonal von Entsorgungsfachbetrieben ist darin enthalten.



RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Entsorgungsfachbetriebsverordnung;
Beförderungserlaubnisverordnung, Kreislaufwirtschaftsgesetz.
Abfallbeauftragten-Verordnung

INHALTE

- Rechtsgrundlagen für abfallwirtschaftliche Tätigkeiten
- Kreislaufwirtschaftsgesetz
- Sonstiges Umweltrecht:
- Auf Grund des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ergangene Rechtsverordnungen
- Inter- und supranationale Übereinkommen
- EU-rechtliche Grundlagen
- Abfallverbringung
- Andere relevante Rechtsbereiche:
Baurecht, Immissionsschutzrecht, Chemikalienrecht, Wasserrecht, Bodenschutzrecht, Seuchen- und Hygienerecht, Güterkraftverkehrsrecht, Gefahrgutrecht
- Betriebliche Risiken, Haftung
- Arbeitsschutz
- Abfalleigenschaften und Charakteristik, Abfallbewertung

VORAUSSETZUNGEN

Die maßgebliche LAGA-Vollzugshilfe verlangt die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

ABSCHLUSS

Zertifikat der DEKRA Akademie mit Bezug auf die behördliche Anerkennung der DEKRA Akademie.

GÜLTIGKEIT

2 Jahre (EfbV) bzw. 3 Jahre (AbfAEV) Abfallbeauftragte 2 Jahre.

ZUSATZLEISTUNGEN

Im Preis sind Lernmaterial und Verpflegung (Getränke und Mittagessen) enthalten.

HINWEISE

Die Mindestinhalte des Lehrgangs sind in einer einschlägigen LAGA-Vollzugshilfe festgelegt. Lehrgangsveranstalter werden auf dieser Grundlage von der zuständigen Behörde anerkannt.

* Zur besseren Lesbarkeit wurde auf weibliche Wortformen verzichtet. Selbstverständlich beziehen sich alle Informationen und Angaben sowohl auf Frauen wie Männer.

VERANSTALTUNGSORT

DEKRA Akademie GmbH
Visbeker Damm 32
49377 Vechta
Tel.: +49.4441.9253-0
Fax: +49.4441.9253-45
E-Mail: vechta.akademie@dekra.com

ANSPRECHPARTNER

Herr Wilfried Korfage
Tel: +49.4441.9253-41
Fax: +49.4441.9253-45
E-Mail: wilfried.korfage@dekra.com

